

Satzung für den Tauschring Rodenbach

1. Der Tauschring trägt den Namen *Tauschring Rodenbach*.
2. Zweck des Tauschrings ist die Förderung der Nachbarschaftshilfe durch die Organisation von gegenseitigen Hilfeleistungen seiner Mitglieder.
3. Die Tauschpartner handeln frei unter sich aus, wann und wie eine Leistung zu erbringen ist und wie sie bewertet wird. Währung ist der TAURO (von TAUSchring ROdenbach). Als Orientierungswert gelten 4 TAURO pro Stunde Arbeitsaufwand. Jede Dienstleistung sollte gleichwertig nach Zeit bewertet werden, weil die Lebenszeit jedes Menschen gleich viel wert ist.
4. Mitglied des Tauschrings kann jede natürliche oder juristische Person werden, die einen entsprechenden Antrag stellt. Jugendliche unter 18 Jahren können mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied werden. Eine Familienmitgliedschaft ist möglich.
5. Jedes Mitglied hat einen Beitrag in Höhe von 6 Euro pro Jahr (vom 1. Mai bis 30. April des folgenden Jahres) für die Tauschzeitung, sowie Verwaltungsaufgaben, Porto, Papier, Telefon, Zeitungsaustragen, Werbung, Internet, Ständdienste usw., an das Gemeinschaftskonto zu zahlen. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt zum Bezug der Tauschzeitung und zur Platzierung von Tauschangeboten und Tauschgesuchen. Schüler, Studenten und Arbeitslose können den Mitgliedsbeitrag auch gegen einen Betrag von 6 TAURO einlösen, der von ihrem Konto auf das Verwaltungskonto gebucht wird. Neue Mitglieder erhalten einen Startbonus von 10 TAURO.
6. Das Leitungsteam hat die Aufgabe der Mitgliederverwaltung, der Herausgabe der Tauschzeitung und der Buchung der Mitgliedskonten. Für jedes Mitglied wird ein Verrechnungskonto eingerichtet. Grundsätzlich entstehen bei jedem Tauschgeschäft Minus- und Plus-TAURO. Die Kontoführung in TAURO würde dann folgendermaßen aussehen: Der Leistungsnehmer erhält z.B. für eine Stunde Dienstleistung 4 TAURO minus, der Leistungsgeber 4 TAURO plus.
7. Die Gültigkeit der Buchung wird durch die Unterschrift beider Tauschpartner auf den Tauschbelegen gewährleistet. Tauschbelege sind so bald wie möglich nach Erfüllung der Tauschleistung der Zentrale zur Verbuchung vorzulegen. In der Regel bringt das Mitglied, das TAURO gutgeschrieben bekommt, den Tauschbeleg zu einem der Briefkästen des Tauschrings.
8. Briefkästen für den Tauschring Rodenbach sind die kommunalen Haus-Briefkästen am Schützenhof in Oberrodenbach, am Rathaus in Niederrodenbach und der Haus-Briefkasten am Evangelischen Gemeindebüro. Weitere Briefkästen werden bei Bedarf dazukommen und in der Tauschzeitung bekannt gegeben.
9. Zur Finanzierung der gemeinschaftlichen Aufgaben wird von jedem Hilfe-/Tausch-Umsatz eines jeden Mitglieds (Soll- und Haben-Buchung) eine Buchungsgebühr von z.Zt. 5% erhoben und dem Verwaltungskonto gutgeschrieben. Die Höhe der Buchungsgebühr kann vom Leitungsteam zu Beginn des Geschäftsjahres angepasst werden. Für Umsätze, die nicht aus Tauschaktivitäten und Hilfeleistungen entstehen (z.B. Ausschüttungen aus Überschüssen im Gemeinschaftskonto,...), werden keine Buchungsgebühren erhoben.
10. entfallen.
11. Jedes Mitglied erhält mit seinem Konto einen Überziehungsrahmen in Höhe von 40 TAURO + jährlichen TAURO-Haben-Buchungen. In besonderen Einzelfällen kann das Leitungsteam eine zeitlich befristete Überschreitung des Überziehungsrahmens zulassen.
12. Jedes Mitglied ist berechtigt, während der Mitgliederversammlung in die Kontoauszüge des Verwaltungskontos in Euro und in die TAURO-Kontoauszüge und den Umsatz aller Mitglieder Einsicht zu nehmen.
13. Die Mitglieder erklären sich einverstanden, dass Name, Adresse und TAURO-Kontonummer anderen Mitgliedern bei Bedarf mitgeteilt werden können. Mitgliedsdaten dürfen von den Mitgliedern ausschließlich für Zwecke im Rahmen des Tauschrings weiter gegeben werden.

14. Die Regelung versicherungspflichtiger Verhältnisse und die Einhaltung von Gewerbe-, Rechts- und Steuervorschriften bei handwerklichen, gewerblichen oder sonstigen Tätigkeiten obliegt den Tauschbeteiligten selbst.

15. Eine Haftung und Gewährleistung des Tauschringes und der Mitglieder sind ausgeschlossen. Eventuelle Rechtsansprüche können nur am Tausch beteiligte Mitglieder gegeneinander geltend machen. Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Mitgliedern. Für alle Fälle ist allerdings eine private Haftpflichtversicherung, die ohnehin jeder haben sollte, zu empfehlen.

16. Bei der Abfassung von Annoncen sollten bestimmte standesrechtliche Einschränkungen beachtet werden, damit es z.B. keinen Ärger mit den Handwerkskammern gibt. Bitte nicht Klempnerarbeiten bzw. Elektroinstallation, sondern Hilfe bei Wartung und Reparatur von Wasser- und Elektroinstallation offerieren.

17. Für Tauschanzeigen und -geschäfte, die die Befähigungen für die Ausübung der Heilkunde bedürfen oder die Ausgabe von Mitteln, die unter das Heilpraktikergesetz oder Arzneimittelgesetz fallen, übernimmt die Tauschringleitung keine Haftung. Außerdem werden diese von der Tauschringleitung nicht hinsichtlich der Befähigung der Anbieter überprüft. Dies obliegt den Mitgliedern.

18. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, jeweils zum Monatsende aus dem Tauschring auszutreten, sofern sie dies mindestens zwei Wochen vorher schriftlich der Leitung mitgeteilt und ihr Konto bei negativem Stand zum Zeitpunkt des Austritts auf Null gebracht haben. Sollte ein Mitglied seinen negativen Kontostand nicht ausgeglichen haben, wird eine angemessene Spende (Geld oder Zeit) für einen gemeinnützigen Zweck durch dieses Mitglied fällig. Der Empfänger der Spende wird vom Leitungsteam festgelegt. Die Spende sollte einem gemeinnützigen Zweck innerhalb der Gemeinde Rodenbach zugute kommen. Positive TAURO können auf das soziale Gemeinschaftskonto gespendet werden. Ebenso endet die Mitgliedschaft durch Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

19. Eine Mitgliederversammlung findet regelmäßig alle zwei Monate statt.

20. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, Mitglieder, die sich im Sinne des Tauschrings schädigend verhalten, auszuschließen bzw. Nicht-Mitgliedern das Tauschen im Rahmen des Tauschring Rodenbach zu untersagen.

21. Änderungen der Satzung werden in der Mitgliederversammlung beschlossen. Jedes Mitglied erhält rechtzeitig eine Ankündigung, wann und über welche Änderungen in der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden soll, so dass jede/r mit seiner/ihrer Stimme Einfluss nehmen kann. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

22. Die Mitglieder des Tauschrings werden mehrmals im Jahr über den KONTOSTATUS aller Mitglieder des Tauschrings informiert. Diese Information kann beispielsweise auf den Mitgliederlisten veröffentlicht werden. Zu diesem Zweck wird dem aktuellen Kontostand eines Mitglieds einer der folgenden Einträge (der sogenannte Kontostatus) zugeordnet:

„++“ für hohes TAURO-Guthaben.

Hilfeleistungen sollten bevorzugt für diese Mitglieder durchgeführt werden

„+“ für mittleres TAURO-Guthaben

„0“ für Kontostände mit geringem TAURO-Sollbetrag oder -Guthaben

„-“ für mittleren TAURO-Sollbetrag

„--“ für hohen TAURO-Sollbetrag.

Hilfeleistungen, die von diesen Mitgliedern angeboten werden, sollten bevorzugt angenommen werden, um einen Ausgleich des Kontostandes zu ermöglichen. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass Informationen zu ihren TAURO-Kontoständen für Zwecke innerhalb des Tauschrings anderen Mitgliedern des Tauschrings mitgeteilt werden.

23. Mitgliedern, die nach Rücksprache durch einen Vertreter des Leitungsteams und trotz Aufforderung ihren TAURO-Sollbetrag nicht reduziert haben, kann das Leitungsteam eine NEGATIV-KONTOSPERRE aussprechen, wenn der TAURO-Soll den Überziehungsrahmen überschreitet. Die NEGATIV-KONTOSPERRE wird mit einem Eintrag in der Rubrik Kontostatus auf der Mitgliederliste veröffentlicht. Der Eintrag kann wie folgt: „---“ aussehen. Es sind aber auch andere Wege der Veröffentlichung zulässig, solange diese zweckmäßig sind. Mitglieder mit NEGATIV-KONTOSPERRE (gesperrte Mitglieder) dürfen keine Hilfeleistungen im Rahmen des Tauschring in Anspruch nehmen. TAURO für Hilfeleistungen, die einem gesperrten Mitglied nach der Veröffentlichung der NEGATIV-KONTOSPERRE erbracht wurden, werden dem Hilfeleistenden erst dann gutgeschrieben, wenn der Kontostand des gesperrten Mitglieds so weit ausgeglichen wurde, dass er durch die TAURO-Buchung nicht wieder über den Überziehungsrahmen gelangt.

Die NEGATIV-KONTOSPERRE wird durch das Leitungsteam im Rahmen eines regulären Leitungsteamtreffens aufgehoben, wenn der Kontostand wieder in den Überziehungsrahmen zurückkehrt oder das Leitungsteam ein Aufheben der Kontosperre einstimmig für vertretbar hält.